

Anträge
auf Zusatzförderung in besonderen Fällen
nach Ziffer 7 der Vereinsförderrichtlinie

1. Altenhilfe Bad Dürkheim e.V.

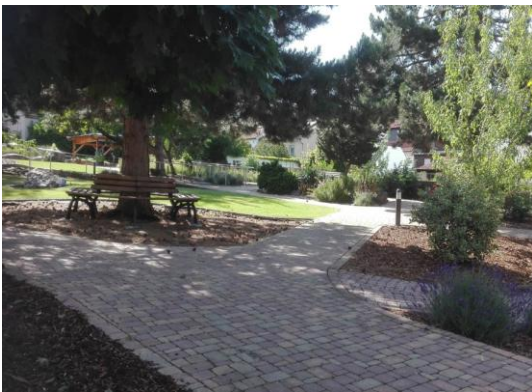
Bisheriger Zuschuss: 410,00 €

Höhe Beantragung: 600,00 €

**Grund- & Mitglieds-
Förderung 2024:** keinen Antrag gestellt

Verwendung Mittel: Erhaltung, und Erweiterung der sportlichen Möglichkeiten für Senioren im Park der Altenhilfe

Begründung:



Die Altenhilfe verfügt derzeit über eine Bowlingbahn, eine Schaukel für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie einen Sinnespfad. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung und Erweiterung des Angebots ist die Anschaffung einer kleinen, mobil einsetzbaren Minigolfanlage (auf- und abbaubar) vorgesehen.

Sämtliche benannte Angebote erfordern eine regelmäßige Pflege und Wartung. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Spendenmitteln, deren Verfügbarkeit nicht dauerhaft gesichert ist.

Empfehlung Verwaltung: Keine Zusatzförderung; Anschaffung Minigolfanlage soll als Investitionsförderung eingereicht werden. Keine Verwendung von Fördermitteln für die regelmäßige Pflege und Wartung

2. Drachenfelsclub Verschönerungsverein Bad Dürkheim u. Umgebung e.V.

Bisheriger Zuschuss: 767,00 €

Höhe Beantragung: 767,00 €

**Grund- & Mitglieds-
Förderung 2024:** 686,00 €

Verwendung Mittel: Herstellung und Erhalt historischer und kultureller Baudenkmäler

Begründung: Im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben wird die Sauberkeit und Attraktivität der Denkmäler und öffentliche Plätze sichergestellt. Ziel ist es, diese dauerhaft als attraktive Ausflugs- und Erholungsorte für die Bevölkerung sowie für den Tourismus zu erhalten. Sie stellen damit ein wesentliches Standbein für die Stadt Bad Dürkheim als Urlaubs- und Erholungsort dar.

Empfehlung Verwaltung: Eine Förderung in Höhe von (500 €) soll in Form einer Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung für die Pflege der Bad Dürkheimer Denkmäler gewährt werden.



3. Kammerorchester Bad Dürkheim e.V.

| | |
|---|--|
| Bisheriger Zuschuss: | 1.000,00 € |
| Höhe Beantragung: | 1.000,00 € |
| Grund- & Mitgliedsförderung: | 2024: 314,00 € |
| Verwendung Mittel: | 500 € Aufwandsentschädigung Dirigent 500 Aufwandsentschädigung Management 600-800 € Orchesteraushilfen (meist Bläser) 200-350 € Notenmaterial |
| Begründung: | Bewahrung einer 75-Jährigen kulturellen Einrichtung |
| Empfehlung Verwaltung: | Keine Zusatzförderung; Vorschlag Kooperationsveranstaltungen mit dem Kulturbüro durchführen. |



4. Kunstverein Bad Dürkheim e.V.

Bisheriger Zuschuss: 767,00 €

Höhe Beantragung: 700,00 €

**Grund- & Mitglieds-
Förderung 2024:** 403,00 €

Verwendung Mittel: Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der Künste sowie des kulturellen Lebens in Bad Dürkheim. Der Verein bietet unter anderem Aktivitäten in den Bereichen Bildende Kunst und Literatur an und integriert seine Arbeit in das städtische Kulturleben.



Der Kunstverein verfügt über keine eigenen Ausstellungsräume. Bisher wurden die Ausstellungen über einen Mietvertrag mit dem Prot. Dekanat durchgeführt, der 2025 ausgelaufen ist. Es wird angestrebt, die Burgkirche künftig über jährlich abzuschließende Mietverträge für die Ausstellungen zu nutzen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rund 2.000 € pro Ausstellung, für weitere Räumlichkeiten fallen zusätzlich ca. 2.000 €. Der Zuschuss soll für die Anmietung von Räumen genutzt werden.

Empfehlung Verwaltung: Keine Zusatzförderung; Ausstellungen können seitens der Kulturabteilung unterstützt werden. In Kooperation könnten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

5. Lebenshilfe Bad Dürkheim e.V

Bisheriger Zuschuss: 2.300,00 €

Höhe Beantragung: 2.300,00 €

**Grund- & Mitglieds-
Förderung 2024:** 729,00 €

Verwendung Mittel: Die Lebenshilfe ist auf Mittel wie Spenden, Mitgliederbeiträge und Förderungen angewiesen, um die Qualität der Arbeit auf dem vorhandenen Niveau zu halten. Das Geld fließt nicht in ein konkretes Projekt sondern unterstützt vielfältige Maßnahmen für Menschen mit Behinderung. Derzeit werden 821 Betreuungsplätze für Menschen mit Behinderungen aller Altersstufen bereitgestellt.

Empfehlung Verwaltung: Einen Zuschuss in Höhe von 2.300 € gewähren. Er fließt faktisch einem Verein zu; wird jedoch für die Arbeit mit beeinträchtigten Menschen verwendet. Diese Zielgruppe wird in Bad Dürkheim nur von der Lebenshilfe speziell unterstützt. Gemeinsam mit der Grund- und Mitgliedsförderung bleibt die Zuschusshöhe ähnlich wie in der Vergangenheit erhalten.



6. Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften der Stadt Bad Dürkheim

Bisheriger Zuschuss: 512,00 €

Höhe Beantragung: 512,00 €

**Grund- & Mitglieds-
Förderung 2024:** 424,50 €

Verwendung Mittel: Beteiligung an den Kosten für den Schüleraustausch des WHG nach Paray-le-Monial und andere Partnerstädtefahrten

Begründung: Der Schüleraustausch des WHG mit Paray-le-Monial findet jährlich für zwei Jahrgangsstufen statt. Die Unterstützung solcher Austauschaktivitäten, ggf. auch in andere Partnerstädte ist satzungsgemäß vorgesehen.



Aufgrund gestiegener Fahrtkosten und teilweise zu geringer Teilnehmerzahlen für eine formale Förderung kann mit Fördermitteln dennoch eine begrenzte finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Neben dem Schüleraustausch des WHG mit Frankreich, will der Verein zukünftig ggf. auch die Realschule plus und den Austausch in weiteren Fächern wie Englisch unterstützen.

Empfehlung Verwaltung: Keine Zusatzförderung; Die Schüleraustausche sollten zukünftig auf Antrag über den Sozialfond Hundt gefördert werden.

7. Gesangsverein Liedertafel 1859 Ungstein e.V.

Höhe Beantragung: 542,00 € Mietbestandsschutz Raum 1. OG im Ungsteiner Haus

**Grund- & Mitglieds-
Förderung 2024:** 378,50 €

Begründung: Die Liedertafel zahlte bislang für die dauerhafte Anmietung des Raums im 1. OG des Ungsteiner Hauses eine Jahresmiete von 610 € - durch die Anpassung ab 2024 insgesamt 1.152 €.



Es bestehen weitere Nutzungsverträge (Saal im EG für die wöchentlichen Proben des Popchores 468 €) sowie Ausgaben für weitere Veranstaltungen und Probentage im Stadtgebiet in Höhe von ca. 1.200 € jährlich.

Der Finanzplan 2027, basierend auf den Zahlen der letzten 3 Jahre bei nahezu konstantem Mitgliederbestand, weist bereits ohne Mietsteigerung einen Verlust aus.

Die geplante Erhöhung im Vertrag für den Raum im 1. OG stellt daher eine erhebliche zusätzliche finanzielle Belastung dar. Für die Erhöhung zum Jahr 2024 in Höhe von 542 € beantragt die Liedertafel den Bestandsschutz über 2026 hinaus zu verlängern.

Empfehlung Verwaltung: Der Bestandsschutz soll bis auf Weiteres erhalten bleiben. Die Liedertafel 1850 Ungstein e.V. erhält eine Förderung in Höhe von 1.152 €.

8. Männergesangsverein Liedertafel 1836 Bad Dürkheim e.V.

Höhe Beantragung: 1.490,00 € Mietbestandsschutz Dürkheimer Haus

**Grund- & Mitglieds-
Förderung 2024:** 345,50 €

Begründung: Neben Mitgliedsbeiträgen standen Einnahmen aus Vereinsaktivitäten sowie ein jährlicher Zuschuss der Stadt in Höhe von 384 € zur Verfügung und die bisherige Miete von 610 € konnte selbstständig gestemmt werden.



Die finanzielle Situation hat sich jedoch verschärft:

Altersbedingt konnte das Weinfest nicht mehr durchgeführt werden. Während der Pandemie sind Einnahmen vollständig weggefallen. Die Einnahmen beim Adventsmarkt haben sich durch die Teilverwendung für gemeinnützige Zwecke für den Verein verringert.

Besonders gravierend wirkt sich die Erhöhung der jährlichen Raummiete im Jahr auf 2.100 € aus. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, hat der Verein den Jahresmitgliedsbeitrag um 50% erhöht. Mit der Zustimmung zu einem Bestandsschutz der Erhöhung (1.490 €) über 2026 hinaus kann die kontinuierliche Chorarbeit nachhaltig gesichert werden.

Empfehlung Verwaltung: Der Bestandsschutz soll bis auf Weiteres erhalten bleiben. Die Liedertafel 1836 Bad Dürkheim e.V. erhält 1.490 €.